Fraktion der AfD Cottbus



Fraktion AfD Cottbus • Erich-Kästner-Platz 1 • 03046 Cottbus

Cottbus, 27.08.2020

Anfrage der AfD Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

im Stadtgebiet Cottbus gilt die sogenannte Schulbezirkssatzung in der geregelt ist, welche Grundschulen für die in der Satzung festgelegten Stadt- und Ortsteile die Aufnahme der Schulkinder sicherstellt.

In den letzten Jahren ist ein starker Aufwuchs von Schülern im Bereich der Grundschule Dissenchen zu verzeichnen.

Das hat, trotz vielfältiger Maßnahmen der Grundschule Dissenchen, die Kapazität zu erhöhen zur Situation geführt, dass Schulkinder aus Kahren keine Berücksichtigung für die in der Satzung festgelegte Schule fanden und gezwungen waren, in die Grundschule Laubsdorf (Amt Neuhausen) auszuweichen.

Im jetzt begonnenen Schuljahr 2020 betraf diese Situation 12 von 15 Kindern, 1 Kind wurde in Dissenchen, 2 Kinder wurden in Groß Gaglow eingeschult.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie begründet die Verwaltung dieses Vorgehen insgesamt? Ist der Ortsbeirat Kahren in die Entscheidungsfindung miteinbezogen worden?
- 2. Welche Maßnahmen wurden oder werden ergriffen, um diesen Zustand zu beenden?
- 3. Ist im laufenden Verfahren auf die Wünsche der betroffenen Kinder und Eltern eingegangen worden (Geschwister in verschiedenen Schulen, Arbeitswege der Eltern etc.)?
- 4. Wurde mit dem Amt Neuhausen eine längerfristige Vereinbarung über die Nutzung der Grundschule Laubsdorf für Kinder aus dem Ortsteil Kahren getroffen, die diesen Zustand "zementieren" würde? Wenn " ja"- für welchen Zeitraum?
- 5. Ist geprüft worden, ob eine Erweiterung der Grundschule Dissenchen möglich ist (Neubau/Erweiterung)?

Fraktion der AfD Cottbus



Fraktion AfD Cottbus • Erich-Kästner-Platz 1 • 03046 Cottbus

- 6. Wurde die Variante einer Wiedererrichtung/ Nutzung (der vorhandenen, nicht mehr dem Eigentum der Stadt Cottbus zugeordneten Immobilie) einer Grundschule in Kahren (als Außenobjekt der Grundschule Dissenchen z.B. für die Klassen 1-2, um die Schule in Dissenchen zu entlasten) in Erwägung gezogen?
- 7. Ist ein Schulneubau am zukünftigen Ostsee geplant wenn " ja " wurde konzeptionell geprüft, ob die jetzt bestehende Schulbezirkssatzung für den Ortsteil Kahren noch tragfähig ist (Entfernung des Ortsteils vom Ostsee)?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus